



Nach dem Kanton will auch die Stadt Luzern kein Öffentlichkeitsprinzip einführen. Im Bild: Das Staatsarchiv des Kantons Luzern anno 1979.

(Bild: Emanuel Ammon/AURA)

Stadtrat wehrt sich gegen Öffentlichkeitsprinzip

Transparenz? Auch in der Stadt Luzern nicht gefragt

30.05.2016, 16:31 Uhr

Wie letzten Herbst der Kanton, will nun auch die Stadt Luzern nicht, dass seine Dokumente öffentlich werden. Ein Alleingang ohne Kanton sei nicht sinnvoll. Stimmt nicht, finden Befürworter – und wollen sich den Zugang zur Not erkämpfen.



Autor/in:

Linus Ruegge

@LINUSRUE FOLGEN

Zu teuer – der Kanton Luzern will nicht. Mit 87 zu 28 Stimmen hat der Kantonsrat im November ein Gesetz beerdigt, das auch in Luzern das so genannte Öffentlichkeitsprinzip einführen hätte sollen. Damit wären die Dokumente der Verwaltung grundsätzlich öffentlich zugänglich geworden – heute sind sie grundsätzlich geheim.

Nun haben die Grünen, die das Gesetz angestossen hatten, nochmals einen Anlauf genommen. Diesmal in der Stadt Luzern, wo der finanzielle und politische Spielraum für Innovationen etwas grösser ist. In einer Motion forderte Grossstadtrat Urban Frye die

Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Stadt Luzern. Doch auch in der Stadt gibt es jetzt vorerst ein «Njet». Diesmal aus dem Stadthaus: Die Regierung beantragt dem Parlament, Fryes Motion abzulehnen.

Stadtrat fürchtet eingeschwärzte Dokumente

Zwar befürwortet die Stadtregierung ein Öffentlichkeitsprinzip – grundsätzlich. Weil die Dokumente des Kantons und der umliegenden Gemeinden jedoch weiterhin geheim wären, müssten diese ausgesondert werden, argumentiert der Stadtrat in seiner Antwort. Der Informationsgehalt könne dadurch eingeschränkt sein.

«Wenn sie will, kann die Stadt das Öffentlichkeitsprinzip sofort einführen»

Urban Frye, Grossstadtrat Grüne

«Damit hätte die Stadt systembedingt sozusagen nur ein Öffentlichkeitsprinzip mit beschränkter Durchsetzbarkeit. Unter Umständen wären Unterlagen zu einem bestimmten Thema nur teilweise einsehbar, allenfalls müssten auch in einzelnen Dokumenten gewisse Teile eingeschwärzt werden», so der Stadtrat.

Verein plant Offensive – auch in Luzern

Der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch hat noch einen Trumpf im Ärmel: Ein internationaler Vertrag, den auch die Schweiz ratifiziert hat, die so genannte Aarhus-Konvention, erlaubt den Bürgerinnen und Bürgern bereits heute umfassenden Einblick in alle staatlichen Dokumente im Bezug auf die Umwelt. Die Aarhus-Konvention verpflichtet die Schweizer Behörden – auch in jenen Kantonen und Gemeinden, die kein Öffentlichkeitsprinzip kennen – zur Transparenz über Strassenbauprojekte, Schweinemästereien, Landwirtschaftssubventionen und alle weiteren Geschäfte mit Auswirkungen auf die Umwelt.

Bisher ist die Aarhus-Konvention in der Schweiz jedoch noch kaum bekannt und vor allem ein Papiertiger. Öffentlichkeitsgesetz.ch will das ändern: «Wir möchten dieses Instrument in Zukunft ganz gezielt nutzen, um jene Kantone, die kein Öffentlichkeitsprinzip kennen, zur Transparenz zu zwingen», sagt Martin Stoll. Dazu werde man gezielt Präzedenzfälle herausfordern, um die bisher toten Buchstaben zum Instrument in der Praxis zu machen. Journalisten, aber auch Bürgerinnen sollen sich so einfach über die Tätigkeit der Behörden informieren können.

Urban Frye ist von dieser Argumentation nicht überzeugt: Wenn sie wolle, könne die Stadt das Öffentlichkeitsprinzip sofort einführen, findet er: «Der Stadtrat müsste nur sagen, dass die Dokumente des Kantons ausgenommen sind.»

Zwischen Bund und Kantonen klappt die Koordination

Auch Martin Stoll, Geschäftsleiter des Vereins [Öffentlichkeitsgesetz.ch](http://www.oeffentlichkeitsgesetz.ch), bedauert die Haltung des Stadtrats: «Es ist durchaus möglich, die Schnittstellen zu definieren, die bei der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes durch eine Gemeinde entstehen». Denn: Bereits heute gilt das Öffentlichkeitsprinzip auf Bundesebene, jedoch nicht in allen Kantonen. Die Abgrenzung funktioniere dort bereits relativ simpel, sagt Stoll: «Ein einziger Satz im Öffentlichkeitsgesetz des Bundes reicht dazu aus.»

In der Praxis sind Dokumente, die aus Kantonen ohne Öffentlichkeitsprinzip stammen, auch bei der Bundesverwaltung nicht öffentlich einsehbar. Dokumente, die jedoch die Bundesverwaltung selbst erstellt hat, muss sie herausrücken, auch wenn sie beispielsweise den Kanton Luzern betreffen. Dies hat zentralplus beispielsweise geholfen aufzudecken, wie die Luzerner Regierung Gelder des Lotteriefonds für ihr Moskaureisli einsetzen will. Während der Kanton mauerte, war der Schriftwechsel zwischen Regierung und Comlot über den Bund zugänglich.

Kantonale Gesetze sind auf Geheimhaltung ausgelegt

Doch der Stadtrat hat noch ein weiteres Argument gegen ein kommunales Öffentlichkeitsgesetz in Luzern: Das übergeordnete kantonale Recht sei nicht darauf abgestimmt, was zu «erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten» führe. So seien das kantonale Datenschutzgesetz, das Archivgesetz und das Verwaltungsrechtspflegegesetz auf das geltende Geheimhaltungsprinzip abgestimmt.

Das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz schreibt etwa vor, dass Behörden bei Verwaltungsentscheiden «unter Ausschluss der Parteien und der Öffentlichkeit» beraten. Auch bei abgeschlossenen Verfahren ist nach kantonalem Recht keine Einsicht möglich.

Natürlich müsste die Stadt diese kantonalen Gesetze auch weiterhin einhalten, findet Urban Frye. Aber etwa an das Datenschutzgesetz müsse sich die Verwaltung so oder so halten. «Mit etwas gutem Willen liesse sich hier eine Lösung finden», ist Frye überzeugt.

«Ein städtisches Öffentlichkeitsgesetz könnte die Bekanntgabe von Personendaten in Dokumenten der Verwaltung erlauben»

Bernhard Rütsche, Rechtsprofessor Uni Luzern

Rechtsprofessor: Stadt darf ausscheren

Kommt hinzu: Anders als der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, würde das kantonale Datenschutzgesetz die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips in der Stadt nicht unbedingt verkomplizieren. Das kantonale Gesetz sieht zwar vor, dass Personendaten – in diesem Fall etwa die Namen von städtischen Angestellten in einer Akte – grundsätzlich geschützt sind.

Allerdings könnte ein anderes Gesetz davon abweichen, meint Bernhard Rütsche, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Luzern. «Ein städtisches Öffentlichkeitsgesetz könnte die Bekanntgabe von Personendaten in Dokumenten der städtischen Verwaltung

grundsätzlich erlauben, jedenfalls soweit keine laufenden Verwaltungsverfahren betroffen sind.»

«Transparenz bei Gemeinden schafft Vertrauen»

Es gehe ihm nicht darum, dass jedes einzelne Dokument einsehbar sei, sondern vor allem um einen Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung. «Der Stadtrat tat sich lange enorm schwer mit der Vorstellung, dass es die Öffentlichkeit etwas angeht, was er entscheidet.» Das sehe man etwa daran, dass die Stadt die Empfänger des FUKA-Fonds erst auf politischen Druck hin öffentlich gemacht habe. «Als die Liste dann öffentlich wurde, gab es keinen Aufschrei, keine Bombendrohungen – das zeigt, dass man meistens gar nichts zu verbergen hat und Transparenz nicht fürchten muss.» (zentralplus berichtete)

Wenn Verwaltungen dank dem Öffentlichkeitsprinzip solche Informationen selber offensiv kommunizieren könnten, würden sie profitieren, findet auch Martin Stoll von Öffentlichkeitsgesetz.ch: «Bei Gemeindeverwaltungen fallen sehr viele Informationen an, welche Bürgerinnen und Bürger sehr direkt betreffen.» Die Frage sei, wofür Steuergeld ausgegeben wird. «Wenn dort Transparenz herrscht, kann die Verwaltung Vertrauen schaffen.»

«Die jetzige Situation ist absurd»

Martin Stoll, Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch

Diese Argumente haben den Stadtrat aber nicht überzeugt. Er hält einen «städtischen Alleingang» für «keine sinnvolle Alternative». Sinnvoll liesse sich die Umstellung nur vornehmen, wenn sie «umfassend und vorbehaltlos» geschehen könne. Der Stadtrat hofft deshalb, dass der Kanton Luzern bis in vier Jahren das Öffentlichkeitsprinzip doch noch einführt. Wenn nicht, will die Stadt das Anliegen dann nochmals prüfen.

Martin Stoll rechnet nicht damit, dass die wenigen Kantone, die bisher noch kein Öffentlichkeitsprinzip kennen, noch über längere Zeit abseits stehen können: «Es gibt zu viele Kooperationen mit Kantonen die das Öffentlichkeitsprinzip kennen, der Bund kennt das Prinzip und auch international hat es sich durchgesetzt. Die jetzige Situation ist absurd.»

Die Stadt Luzern sollte das Öffentlichkeitsprinzip auf eigene Faust einführen, finden wir.
[Lesen Sie unseren Kommentar dazu.](#)

NOCH MEHR POLITIK

Es ist höchste Zeit fürs Öffentlichkeitsprinzip

Was hat die Stadt zu verlieren?

30.05.2016, 18:48 Uhr

Der Stadtrat will, wie der Kanton im Herbst, kein Öffentlichkeitsprinzip einführen. Damit verpasst es die Stadt Luzern, ein Zeichen zu setzen.



Autor/in:

Linus Ruegge

@LINUSRUE FOLGEN

«Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu fürchten.» Dieser Satz dient häufig als gefährlicher Vorwand, wenn es darum geht, Überwachungsmaßnahmen zu rechtfertigen und individuelle Rechte zu beschneiden. Dennoch ist der Satz richtig, wenn es um die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips geht. Denn der Staat ist kein Individuum und hat keine individuellen Rechte, die durch Transparenz beschnitten werden könnten. Der Staat sind wir. Sein Tun (und Lassen) bezahlen wir durch Steuern und Abgaben. Im Gegenzug sollten wir wissen dürfen, was der Staat damit anstellt.

«Luzern würde gerne noch nach der alten, aristokratischen Logik funktionieren. Hier schulden die Bürger der Obrigkeit Rechenschaft – und nicht umgekehrt.»

Selbstverständlich gibt es Situationen, in denen Geheimhaltung nötig ist. Bei Sicherheitsthemen, in laufenden Verfahren oder in ausgewiesenen Schutzsituationen etwa. Wie das geht, ist im eidgenössischen Öffentlichkeitsgesetz bereits zur Genüge geregelt. Dient die Geheimhaltung hingegen dazu, Vetterliwirtschaft zu vertuschen, so haben wir nichts verloren, wenn wir sie unterbinden. Der Bund macht seit bald 10 Jahren gute Erfahrungen damit, ebenso zahlreiche Kantone.

Luzern hingegen, das als letzter grösserer Kanton noch kein Öffentlichkeitsgesetz kennt, würde gerne noch nach der alten, aristokratischen Logik funktionieren. Hier schulden die Bürgerinnen und Bürger der Obrigkeit Rechenschaft – und nicht umgekehrt. Dass der Kantonsrat einer Systemänderung im letzten Herbst eine Abfuhr erteilt hat, wirft kein gutes Licht auf die bürgerliche Mehrheit.

Als progressiver Pol im Kanton hätte es die Stadt nun in der Hand, selber für Transparenz zu sorgen. Damit ist es auch hier noch nicht allzu weit her. Das zeigt beispielsweise, dass der Stadtrat erst auf Druck hin offenlegte, wer das öffentlich finanzierte KKL nutzt und wer Geld aus dem städtischen Kulturtopf erhält. Ebenfalls eigenartig mutet es an, dass die Beschlüsse des demokratisch gewählten Stadtrats auch im Jahre 2016 noch geheim sind.

Auch wenn der Kanton im Moment noch nicht so weit ist: Die Stadt Luzern könnte mit gutem Beispiel vorausgehen und auf eigene Faust das Öffentlichkeitsprinzip in Verwaltung und Politik einführen. Die juristischen Hürden sind überwindbar und falls es dafür einen zusätzlichen Juristen braucht, hat die Stadt den finanziellen Handlungsspielraum dazu. Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu fürchten.

ALLE KOMMENTARE



Der Kommentar

von Luca Wolf

Geheimdeal muss aufgelöst werden

Manuela Jost möchte am 5. Juni als GLP-Stadträtin wieder gewählt werden. Das ist normal. Nicht normal ist, welche Verrenkungen und Deals die 53-jährige und ihre Partei dafür eingehen. Jost riskiert so ihr wichtigstes Gut: ihre Unabhängigkeit und...

4min

[ZUM ARTIKEL](#)



Der Kommentar

von Luca Wolf

Links gewinnt

Die grosse Gewinnerin der Wahlen in der Stadt Luzern heisst SP. Auf Kosten der grossen Verliererin CVP legt sie zwei Sitze im Parlament zu und hat ihren Stadtratskandidaten gleich im ersten Wahlgang ins Ziel gebracht. Das wird die Stadt in den...

2min

[ZUM ARTIKEL](#)



Der Kommentar

von Falco Meyer

Wo bleibt die murrende Volksseele?

Wenn der Zuger Kantonsrat spart, fliegen die Fetzen. Aber nicht nur. Es fallen auch gesellschaftspolitische Grundsatzentscheide. Das ist gefährlich – denn in seinem Spartaumel setzt der Kantonsrat nicht mehr auf Werte und Debatte. Er schlägt zu...

3min

ZUM ARTIKEL

NOCH MEHR DER KOMMENTAR